



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **224-2022**

Sachbearbeiter/in:

Annegret Foth

Az.: 233.020

Datum: 09.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.11.2022	6:0:0	Hg
Rat	öffentlich	15.12.2022	20:0:0	

Tagesordnungspunkt:

Benutzungs- und Gebührensatzung für das Haus der Bildung (Saal)

Beschlussvorschlag:

Der Benutzungs- und Gebührensatzung sowie dem Gebührentarif für das Haus der Bildung (Saal) gemäß Anlage 1 und 2 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Durch die Einführung des neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) ist die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts grundlegend geändert worden. Danach sind Leistungen der öffentlichen Hand, die mit privaten Anbietern vergleichbar sind oder in direktem Wettbewerb zu diesen erbracht werden, steuerpflichtig.

Die Gesetzesänderung wurde am 02.11.2015 beschlossen und tritt nach einer Übergangsfrist ab 01.01.2023 in Kraft.

Eine Ausnahme von der Umsatzsteuerpflicht besteht für Kommunen dann, wenn Umsätze erzielt werden, die im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Tätigwerdens ausgeführt werden. Diese Einnahmen wären erst ab einer Höhe von 17.500 Euro steuerbar.

Es ist daher sinnvoll, die Haus- und Benutzungsordnung sowie die Gebührenordnung für das Haus der der Bildung in eine Satzung umzuwandeln, um eine öffentlich-rechtliche Grundlage für das Verwaltungshandeln zu haben.

Die bisher gültigen Vorschriften sind auf privatrechtlicher Basis erstellt worden.

In die Benutzungs- und Gebührensatzung (Anlage 1) sind die Regelungen der bisherigen Haus- und Benutzungsordnung aufgenommen und damit keine wesentlichen Änderungen geregelt worden.

Eine Gebührenerhebung für die Saalnutzung im Haus der Bildung erfolgt seit April 2016. Zu diesem Zeitpunkt ist die Gebührenhöhe auch ermittelt worden. Eine geringfügige Entgelterhöhung ist zum 01.04.2022 erfolgt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Höhe der Gebühren um 20% anzupassen. Dies entspricht der Preissteigerungsrate (gerundet) für den Zeitraum 01/2016 – 10/2022.

Künftig erfolgt dann eine regelmäßige Anpassung an die allgemeine Preissteigerungsrate in einem Abstand von drei Jahren.

Im Auftrage:

2 Anlagen

Köhnken

Köhnken, Gerd

Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister